

Beschlussempfehlung

Hannover, den 17.10.2018

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Antrag des Finanzministeriums - Drs. 18/90

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2016 - Drs. 18/1000

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Stefan Wenzel
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Regionale und schulformbezogene Disparitäten

Abschnitt IV, Nr. 2 - Drs. 18/1000 - S. 14

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die regionalen und schulformspezifischen Abweichungen bei der Umsetzung der Inklusion sehr hoch sind.

Er begrüßt, dass die Landesregierung den Übergangszeitraum bis zur Umsetzung der Inklusion nutzt und für die weitere Entwicklung auf dem Weg zur inklusiven Schule unter anderem auch die regionalen Besonderheiten erfassen, auswerten und bei der weiteren Gestaltung der Inklusion berücksichtigen will.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

3. Das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs - kostenintensiv und nicht mehr erforderlich

Abschnitt IV, Nr. 3 - Drs. 18/1000 - S. 20

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs große Personalressourcen bindet und an einigen Stellen Schwachstellen aufweist.

Er unterstützt die Landesregierung bei ihrem Vorhaben, das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs grundsätzlich zu überprüfen und ggf. zu objektivieren und anzupassen.

Dem Landtag ist über das Veranlasste bis zum 31.03.2019 zu berichten.

4. Vorteile der systemischen Ressourcenzuweisung

Abschnitt IV, Nr. 4 - Drs. 18/1000 - S. 25

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die schülerbezogene Form der Ressourcenzuweisung zu einer Erhöhung der festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe mit erheblichen finanzwirksamen Folgen führte.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung prüfen will, ob den inklusiven Schulen künftig eine systembezogene Ausstattung zur Verfügung gestellt werden kann. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2019 zu berichten.

5. **Warten auf Hilfe - Mobiler Dienst als Gelingensfaktor der Inklusion**

Abschnitt IV, Nr. 5 - Drs. 18/1000 - S. 33

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das externe Beratungssystem des Mobilen Dienstes für die sonderpädagogische Unterstützung der inklusiven Schulen wichtig ist. Aufgrund mangelnder übergeordneter Steuerung entwickelten sich die Mobilen Dienste unter aufgabenbezogenen, regionalen, organisatorischen sowie finanzwirksamen Aspekten in Niedersachsen zu unterschiedlich.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung

- die Arbeit der Mobilen Dienste umfassend evaluiert,
- ein landesweites Konzept entwickelt, um die organisatorischen Strukturen zu vereinheitlichen sowie die Standorte der Mobilen Dienste zu optimieren,
- die konkreten Aufgabeninhalte der Mobilen Dienste definiert und insoweit die schulformbezogenen Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit mit den Schulen in freier Trägerschaft regelt,
- entscheidet, ob die Mobilen Dienste die inklusiven Schulen künftig ausschließlich systemisch beraten oder auch unterrichtsbezogen unterstützen,
- für eine wirtschaftliche, transparente und bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung der Anrechnungsstunden nachvollziehbare Maßstäbe entwickelt sowie
- die übergeordnete Steuerung des Mobilen Dienstes optimiert.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2019 zu berichten.

6. **Der niedersächsische Weg zur Inklusion - kostenintensive Parallelstruktur**

Abschnitt IV, Nr. 6 - Drs. 18/1000 - S. 40

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die parallel in Förderschulen und inklusiven Schulen vorgehaltenen Strukturen in den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Lernen insbesondere unter finanzwirksamen Aspekten und im Hinblick auf den Fachkräftemangel kritisch bewertet.

Der Ausschuss verweist auf die derzeitigen gesetzlichen Regelungen, wonach die Förderschule Lernen grundsätzlich bis 2028 Bestandsschutz erhält und zum Schuljahr 2022/23 letztmalig Schülerinnen und Schüler in die Förderschule Lernen eingeschult werden.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die weitere Umsetzung der Inklusion in den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Lernen zeitnah unter Berücksichtigung der Feststellungen des Landesrechnungshofs umfassend überprüft. Dies ermöglicht der Landesregierung, notwendige Nachsteuerungsbedarfe in den drei untersuchten Förderschwerpunkten zu identifizieren und unter anderem die Form der Ressourcenzuweisung zu hinterfragen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2019 zu berichten.

7. Durchsetzung der Ausreisepflicht mit verbesserter Fachaufsicht steigern

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 18/1000 - S. 50

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen unterstützt die Forderung des Landesrechnungshofs, die Fachaufsicht über die kommunalen Ausländerbehörden im Bereich der Rückführung von Flüchtlingen zu intensivieren. Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport ein zentrales Informationsangebot für die Ausländerbehörden bereitstellt und ein Konzept für strukturierte Geschäftsprüfungen im Bereich der Rückführung von Flüchtlingen auf der Basis von definierten Kennzahlen erarbeitet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

8. Kosten der Rückführung - fehlende Transparenz, unzureichende Geltendmachung

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 18/1000 - S. 55

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet vom Ministerium für Inneres und Sport darauf hinzuwirken, dass die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen zeitnah eine aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung einführt. Dabei sollten die Kosten, die dem Land für Rückführungen entstehen, detaillierter erfasst und im Haushalt transparenter abgebildet werden.

Zudem fordert der Ausschuss das Ministerium auf, den Prozess zur Ermittlung und Geltendmachung von Kosten der Rückführung zu optimieren und damit die zentrale Funktion der Landesaufnahmebehörde im Rückführungsprozess zu stärken.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 30.04.2019 zu berichten.

9. Logistik Zentrum Niedersachsen - Günstige Preise, schlanke Prozesse?

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 18/1000 - S. 62

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Logistik Zentrum Niedersachsen seine Preise von Standardartikeln hinsichtlich deren Angemessenheit bewertet und Maßnahmen weiterentwickelt, um den Landesdienststellen günstige Preise zu ermöglichen.

Bei Nichtstandardartikeln bis zu einem Auftragswert von 500 Euro (Direktkäufe) erwartet der Ausschuss zum einen, dass das Logistik Zentrum Niedersachsen kostendeckende Gemeinkostenzuschläge erhebt. Zum anderen sollte das Ministerium für Inneres und Sport darauf hinwirken, Direktkäufe von Nichtstandardartikeln durch das Logistik Zentrum Niedersachsen zu reduzieren. Hierzu empfiehlt der Ausschuss zu prüfen, für diese Beschaffungen die Kontrahierungsverpflichtung aufzuheben.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2018 zu berichten.

10. Zukunftsfähigkeit der IT-Strukturen

Abschnitt V, Nr. 4 - Drs. 18/1000 - S. 68

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung die notwendigen Schritte für eine weitere Konsolidierung der IT unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesrechnungshofs konkretisiert und einen zeitlichen Horizont für die Umsetzung definiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2019 zu berichten.

11. Unzulängliche Ermittlung des IT-Bedarfs der Landesverwaltung

Abschnitt V, Nr. 5 - Drs. 18/1000 - S. 73

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Kritik des Landesrechnungshofs, dass unzulänglich ermittelte IT-Bedarfe keine geeignete Datengrundlage für Rahmenvereinbarungen bilden, die mögliche Preisvorteile durch Skaleneffekte ausschöpfen sollen. Die bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen an Ausschreibungsverfahren erfordern realistische Angaben zur voraussichtlichen Nachfrage.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, sich mit den Dienststellen auf eine bedarfs- und fristgerechte Meldung der IT-Bedarfe in einem geordneten Verfahren zu verständigen.

Außerdem erwartet er, dass die Landesregierung vorhandenes Erfahrungswissen von IT.Niedersachsen über den zu erwartenden IT-Bedarf für zukünftige Rahmenvereinbarungen nutzbar macht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

12. Unzulässige Nutzung des Kontenclearings als Finanzmittelquelle

Abschnitt V, Nr. 6 - Drs. 18/1000 - S. 77

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass IT.Niedersachsen die Betriebsmittelvorschüsse der Landeshauptkasse nicht ausschließlich kurzfristig, sondern mittel- bis langfristig in Anspruch nahm.

Zudem teilt er die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass für den Landesbetrieb IT-Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in den Finanzplänen ein nicht gedeckter Finanzbedarf ausgewiesen ist.

Er fordert die Landesregierung auf sicherzustellen, dass die Regelungen in den Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO zur Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie zur Inanspruchnahme und zum Ausgleich von Betriebsmittelvorschüssen der Landeshauptkasse konkretisiert werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2019 zu berichten.

13. Fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Organisationsentscheidungen

Abschnitt V, Nr. 7 - Drs. 18/1000 - S. 80

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Erforderlichkeit von angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Organisationsentscheidungen zustimmend zur Kenntnis.

Die Anforderungen des § 7 LHO sollen der Verwaltung grundsätzlich die Möglichkeit geben, unabhängige und objektiv wirtschaftliche Organisationsentscheidungen unter monetären und nicht-monetären Gesichtspunkten zu treffen. Dieses Instrument muss in Zukunft wieder konsequenter genutzt werden.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bei der Gründung oder Umorganisation von Behörden grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vornimmt, wenn die in den Verwaltungsvorschriften festgelegte Wertgrenze von 5 000 Euro mittelbar oder unmittelbar überschritten wird.

14. Vom Tanker zum Schnellboot - Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen

Abschnitt V, Nr. 8 - Drs. 18/1000 - S. 85

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Auflösung der Oberfinanzdirektion Niedersachsen und die damit einhergegangenen organisatorischen Veränderungen als eine zusammengehörende Maßnahme zu werten sind.

Der Ausschuss erwartet, dass vor weiteren organisatorischen Veränderungen im Landesamt für Steuern Niedersachsen eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wird, bei der auch die Möglichkeiten einer Standort- und/oder Aufgabenverlagerung ergebnisoffen geprüft werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

15. Steuerung von Landesbetrieben

Abschnitt V, Nr. 9 - Drs. 18/1000 - S. 90

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass nicht bei allen geprüften Landesbetrieben die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO zur Errichtung erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, Regelungen zu treffen, die vor maßgeblichen Veränderungen nach Errichtung eines Landesbetriebs den Nachweis gegenüber Fachaufsicht und Haushaltsgesetzgeber fordern, dass die Voraussetzungen für die Errichtung voraussichtlich fortbestehen. Er erwartet darüber hinaus von der Fachaufsicht, dafür zu sorgen, dass die betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente so eingesetzt werden, dass das wirtschaftliche Ergebnis in Wirtschaftsplan und Jahresabschluss auch für den Haushaltsgesetzgeber transparent abgebildet wird.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 30.09.2019 zu berichten.

16. Personalmanagementverfahren - Personaleinsparungen nur hypothetisch

Abschnitt V, Nr. 10 - Drs. 18/1000 - S. 95

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Personaleinsparungen, die sich aus dem Projekt Personalmanagementverfahren ergeben sollten, nicht systematisch ermittelt und vollständig umgesetzt wurden. Zwar wurde über die Zielvereinbarung II im Jahr 2004 eine pauschale Einsparung veranschlagt, die auch Verfahrensverbesserungen im Zusammenhang mit der Einführung des Personalmanagementverfahrens berücksichtigen sollte, aber es bestand nie ein kausaler Zusammenhang.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet bei der ausstehenden ressortbezogenen Ermittlung und Festsetzung der Einsparpotenziale konkrete Aussagen zu den umgesetzten und zu den noch bestehenden Einsparpotenzialen.

Der Ausschuss erwartet bei zukünftigen Projekten, dass die Landesregierung sicherstellt, dass Einsparpotenziale zeit- und behördenspezifisch konkretisiert werden, um eine den Anforderungen der Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO genügende Erfolgskontrolle zu ermöglichen. Soweit eine entsprechende Konkretisierung in der Planungsphase noch nicht möglich ist, ist diese vorzusehen und entsprechend durchzuführen, sobald der Projektstatus es erlaubt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2019 zu berichten.

17. Dauernde Verluste bei Ferienimmobilien - Einkünfte oder Liebhaberei?

Abschnitt V, Nr. 11 - Drs. 18/1000 - S. 99

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass durch materiell- und verfahrensrechtliche Mängel Steuerausfälle entstanden sind.

Die Steuerverwaltung sollte zukünftig sicherstellen, dass die Finanzämter Verluste aus Ferienimmobilien zeitnah prüfen und über deren Anerkennung entscheiden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2019 über das Veranlasste zu berichten.

18. Umsatzsteuer-Sonderprüfung: Hohe statistische Mehrergebnisse - aber die Kasse klingelt nicht

Abschnitt V, Nr. 12 - Drs. 18/1000 - S. 103

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass bei drei vom Landesrechnungshof geprüften Finanzämtern von den statistischen Mehrergebnissen der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen nach deren Anschreibungen nur 16 % dem Haushalt tatsächlich zufließen. Weiterhin bedauert der Ausschuss, dass diese Finanzämter die Ergebnisse der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen nicht immer folgerichtig umsetzen.

Die Steuerverwaltung sollte die Zahl der Außenprüfungen in bargeldintensiven Branchen (Branchen mit hohem Steuerausfallrisiko) erhöhen und bei Betriebsneugründungen in diesen Branchen anstreben, erste Außenprüfungsmaßnahmen (Kassennachschau, Umsatzsteuersonderprüfung oder Betriebsprüfung) zeitnah durchzuführen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2019 über das Veranlasste zu berichten.

19. Verschollene Unterlagen - Vorsteuern in Millionenhöhe zu Unrecht ausgezahlt?

Abschnitt V, Nr. 13 - Drs. 18/1000 - S. 108

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass in einem Fall, in dem Vorsteuern in Höhe von 20 Millionen Euro ausgezahlt wurden, wegen fehlender Unterlagen nicht mehr nachvollziehbar ist, ob eine zunächst angeordnete Umsatzsteuer-Sonderprüfung stattfand. Das gilt unabhängig davon, dass nach heutiger Kenntnis das Finanzamt die Vorsteuern zu recht ausgezahlt hat.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2019 über das Veranlasste zu berichten.

20. Mängel bei der Besteuerung von Kleinunternehmern

Abschnitt V, Nr. 14 - Drs. 18/1000 - S. 110

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass durch materiell-rechtliche Mängel Steuerausfälle entstanden sind. Die Qualität der Bearbeitung ist zu verbessern.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2019 über das Veranlasste zu berichten.

21. Krankenhausplanung im Bremer Umland - viel Lärm um nichts?

Abschnitt V, Nr. 15 - Drs. 18/1000 - S. 112

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die beabsichtigte länderübergreifende Abstimmung der Krankenhausplanung mit Bremen wegen der Patientenströme nach dort, Strukturproblemen in den niedersächsischen Krankenhäusern des Bremer Umlands und vorhandener Doppel- und Fehlversorgungsstrukturen erforderlich ist. Er bedauert, dass diese Abstimmung trotz politischer Vorgaben durch beide Landesregierungen bisher nicht erfolgreich war.

Damit Optimierungs- und Einsparungsmöglichkeiten in den niedersächsischen Krankenhäusern im Bremer Umland identifiziert und realisiert werden können, fordert er die Landesregierung auf, die Vorhaben zu strukturverändernden Maßnahmen mit Bremen intensiv weiterzuverfolgen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

22. Misslungene Budgetierung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Abschnitt V, Nr. 16 - Drs. 18/1000 - S. 118

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei dem Ausgleich der Aufwendungen für die Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten nicht um ein Budget handelt, sondern um eine modifizierte Form der Spitzabrechnung. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Hilfe wegen fehlender Steuerungsmöglichkeiten nicht für eine Budgetierung geeignet ist. Der Ausschuss nimmt des Weiteren die Probleme der Zuständigkeitsabgrenzung zur Kenntnis. Er erwartet, dass das Verfahren zur Abrechnung der Aufwendungen und die Zuständigkeitsabgrenzung geprüft und notwendige Veränderungen umgesetzt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

23. Überhöhte Ausgaben für Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Abschnitt V, Nr. 17 - Drs. 18/1000 - S. 124

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Ausgaben des Landes für stationäre und ambulante niedrigschwellige Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Höhe nach nicht gerechtfertigt sind.

Er erwartet, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- die Vergütung für die stationäre Hilfe nach § 67 SGB XII,
- die Beteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe an der Finanzierung der niedrigschwelligen Basisangebote und
- eine Umstrukturierung der niedrigschwelligen Angebote

prüft und notwendige Veränderungen umsetzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

24. Unzeitgemäße Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote

Abschnitt V, Nr. 18 - Drs. 18/1000 - S. 127

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die niedrigschwelligen Betreuungsangebote nicht zielgerichtet gefördert werden und die Förderpraxis in einzelnen Punkten gegen das Haushaltsrecht verstößt.

Er erwartet, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

- die Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen bei der Durchführung der Förderung sicherstellt,
- die Förderung unter Berücksichtigung der Feststellungen des Landesrechnungshofs neu konzipiert und
- die Förderrichtlinie entsprechend neu fasst.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

25. Entwicklung eines landeseigenen Forschungsinstituts

Abschnitt V, Nr. 19 - Drs. 18/1000 - S. 132

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur aktuellen Lage einer auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien tätigen außeruniversitären Forschungseinrichtung zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen mit der Begutachtung der gesamten niedersächsischen Forschungslandschaft beauftragt hat. Für die Zukunft des Instituts erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung neben den Ergebnissen der Wissenschaftlichen Kommission auch die Überlegungen des Landesrechnungshofs in seine weiteren Entscheidungen einbezieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

26. Stiftungsprofessuren an Hochschulen

Abschnitt V, Nr. 20 - Drs. 18/1000 - S. 137

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich den Vorschlägen des Landesrechnungshofs zur administrativen Behandlung von Stiftungsprofessuren an.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, gegenüber den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass diese Stiftungsprofessuren grundsätzlich schriftlich vereinbaren und erforderlichenfalls durch Ausfallbürgschaften absichern. Zudem erwartet der Ausschuss, dass sich Hochschulen in Fällen einer anteiligen Übernahme der Kosten durch die Stifter frühzeitig einen genauen Überblick über die von ihnen zu erbringende Eigenleistung an der Stiftungsprofessur verschaffen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

27. Vollkostendeckung in der Weiterbildung

Abschnitt V, Nr. 21 - Drs. 18/1000 - S. 140

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Empfehlung des Landesrechnungshofs, für die Angebote der Weiterbildung grundsätzlich eine Vollkostendeckung vorzusehen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie angesichts der Vielzahl der Erscheinungsformen eine gesetzliche Präzisierung der Bildungsangebote und Studienformate der Hochschulen prüft, soweit hieran ein Gebührentatbestand oder eine Gebührenbefreiung geknüpft ist, und sich an gesetzlichen Regelungen in anderen Ländern orientiert.

Über das Ergebnis der Prüfung und das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

28. Unzulässige Privatisierung in der Weiterbildung

Abschnitt V, Nr. 22 - Drs. 18/1000 - S. 143

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass einzelne Hochschulen im Bereich der Weiterbildung staatliche Angelegenheiten ohne gesetzliche Ermächtigung an private Dritte übertragen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, sicherzustellen, dass die Hochschulen im Bereich der Weiterbildung hoheitliche Tätigkeiten nicht auf natürliche oder juristische Personen des Privatrechts übertragen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

29. Einsatz hauptamtlich tätiger Professorinnen und Professoren in berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengängen

Abschnitt V, Nr. 23 - Drs. 18/1000 - S. 148

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich den Ausführungen des Landesrechnungshofs zu Finanzierungsrisiken im Fall des Einsatzes hauptamtlich tätiger Professoren in weiterbildenden Studiengängen dem Grunde nach an.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, gegenüber den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass diese bei der Planung der Lehre in weiterbildenden Studiengängen die vorgeannten Finanzierungsrisiken insbesondere in Bezug auf den Einsatz hauptberuflichen Lehrpersonals berücksichtigen werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

30. Sprachförderung im Elementarbereich - Konzentration auf das Wesentliche

Abschnitt V, Nr. 24 - Drs. 18/1000 - S. 151

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesmittel für die Sprachförderung im Elementarbereich aus Sicht des Landesrechnungshofs nicht effizient eingesetzt worden seien und die Förderung auf den notwendigen Umfang zu begrenzen sei. Er fordert die Landesregierung auf, die verschiedenen Fördermaßnahmen für Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich in Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern stärker aufeinander abzustimmen. Dabei hält es der Ausschuss für erforderlich, die Finanzhilfe insbesondere für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf zu verwenden und durch geeignete Maßnahmen die individuelle und differenzierte Förderung zu unterstützen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, den Landtag bis zum 31.12.2018 über die in diesem Sinne nach der Änderung des Kindertagesstättengesetzes getroffenen Durchführungsregelungen zu unterrichten.

31. IT-Administration auf Kosten des Unterrichts?

Abschnitt V, Nr. 25 - Drs. 18/1000 - S. 157

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass im Bereich der IT-Ausstattung, -Administration und Medienbildung erhebliche Handlungsbedarfe bestehen. Er ersucht die Landesregierung insbesondere sicherzustellen, dass Lehrkräfte nicht mehr im bisherigen Umfang für die Wartung und Pflege der schulischen IT eingesetzt werden.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung

- zeitnah eine Bestandsaufnahme über die IT-Ausstattung aller Schulen und ihrer Medienbildungskonzepte durchführen wird,
- Unzulänglichkeiten der schulischen Infrastruktur im Zusammenwirken mit den kommunalen Schulträgern abstellen will und
- mit dem Konzept „Ziellinie 2020“ eine Grundlage für die Neustrukturierung der Medienbildung und der dafür erforderlichen IT-Infrastruktur geschaffen hat.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2019 zu berichten.

32. Verwaltung und Controlling von Risikobeteiligungen

Abschnitt V, Nr. 26 - Drs. 18/1000 - S. 163

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die Ausgestaltung der Risikobeteiligungen in der Förderperiode 2007 bis 2013 in bestimmten Bereichen als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

Er erwartet, dass die Landesregierung

- geeignete Maßnahmen ergreift, um die Ausfallquoten der Beteiligungsfonds zu reduzieren,
- prüft, wie durch konkrete Zielvorgaben die Erfolgsaussichten verbessert werden können, und
- spätestens im Jahr 2019 darlegt, ob die Förderung durch Risikokapital - auch im Vergleich der Förderinstrumente insgesamt - angemessene Erfolge erzielt.

Über das Ergebnis dieser Prüfungen ist der Landtag bis zum 31.03.2019 zu unterrichten.

33. Land fördernde Bahnhöfe mit 52 Millionen Euro - Prüfung der Haushaltsmittel blieb auf der Strecke

Abschnitt V, Nr. 27 - Drs. 18/1000 - S. 167

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Beanstandung des Landesrechnungshofs an, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH es jahrelang versäumte, von der DB Station&Service AG als Zuwendungsempfänger den Nachweis der Verwendung von mehr als 52 Millionen Euro Fördermittel zu verlangen.

Er fordert die Landesregierung auf dafür zu sorgen, dass die Verwendungsnachweise umgehend vollständig vorgelegt und bis Ende 2018 geprüft werden.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 31.12.2018 einen Bericht über den Stand der Umsetzung.

34. Gewerbegebieterschließungen - Fördervoraussetzungen kritischer prüfen!

Abschnitt V, Nr. 28 - Drs. 18/1000 - S. 169

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Förderung von Gewerbegebieterschließungen durch das Land in der Vergangenheit nicht immer zielgerichtet und bedarfsorientiert erfolgte. Er begrüßt deshalb, dass kommunale Gebietskörperschaften mit Beginn der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zur Beantragung von Fördermitteln bei Gewerbegebieterschließungen sogenannte Letters of Intent für Zwecke der Bedarfsprüfung vorlegen müssen.

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass die Nachhaltigkeit der Absichtserklärungen zum Zeitpunkt der Beantragung von Fördermitteln nicht garantiert ist und deshalb in der zurückliegenden Förderperiode der Einfluss im Scoring-Verfahren zu hoch gewesen sein könnte. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung das Scoring-Verfahren mit Beginn der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mit dem Ziel weiterentwickelt hat, Fehlsteuerungen zu reduzieren. Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, am Ende der Förderperiode zu prüfen, ob diese Ziele erreicht werden konnten oder ob weitere Verfahrensanpassungen notwendig werden.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.07.2021 zu berichten.

35. Flurbereinigung - Rückgang der Verfahren ohne Konsequenzen

Abschnitt V, Nr. 29 - Drs. 18/1000 - S. 174

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf, unter Berücksichtigung der vom Landesrechnungshof aufgestellten Parameter den Personalbedarf für die Flurbereinigung regelmäßig zu überprüfen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium ein Personal-konzept aufstellt, aus dem sich die Gesamtverfahrenszahl sowie die Anzahl der ruhenden Verfahren ergeben, und dieses Personal-konzept regelmäßig aktualisiert wird.

Er erwartet darüber hinaus, dass das Controlling in der Flurbereinigung zu einem strategischen Controlling weiterentwickelt wird.

Über das Veranlasste ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

36. Wisentgehege der Landesforsten in Springe - „wisentlich zoo teuer“?

Abschnitt V, Nr. 30 - Drs. 18/1000 - S. 179

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Anstalt Niedersächsische Landesforsten das wirtschaftliche Ergebnis des Wisentgeheges deutlich verbessert. Dies insbesondere, weil der historisch gewachsene Betrieb des Wisentgeheges grundsätzlich fortgeführt werden soll, aber die im Jahr 2001 vom Ausschuss erbetene Reduzierung des Zuschussbedarfs von 1 Million DM in der Vergangenheit nicht in allen Jahren erreicht worden ist.

Er fordert die Anstalt Niedersächsische Landesforsten auf, bis zum 01.03.2019 ein Konzept vorzulegen, das unter Berücksichtigung des gesetzlichen Bildungsauftrags wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten aufzeigt und die Grundlage für eine Reduzierung des Zuschussbedarfs auf ein für den attraktiven Betrieb des Wisentgeheges notwendiges Niveau bildet.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.06.2019 über das Veranlasste zu berichten.

37. Förderung des ökologischen Landbaus nicht ordnungsgemäß?

Abschnitt V, Nr. 31 - Drs. 18/1000 - S. 184

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Förderung nicht investiver Projekte des ökologischen Landbaus weitergehenden Erfolgskontrollen unterzieht. Zudem sollte das Ministerium zukünftig eine Förderrichtlinie erlassen sowie das Bewilligungsverfahren einer nachgeordneten Behörde übertragen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

38. Medizinische Versorgung im Justizvollzug - Bewegung täte gut

Abschnitt V, Nr. 32 - Drs. 18/1000 - S. 191

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Justizministerium die Prüfung von Krankenhausrechnungen, die Kostenbeteiligung von Gefangenen und den Ausschluss bestimmter Leistungen nutzen muss, um die hohen Kosten der medizinischen Versorgung im Justizvollzug zu dämpfen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2019 über das Veranlasste zu berichten.

39. Patient Justizvollzugskrankenhaus - der Weg aus der Krankheit

Abschnitt V, Nr. 33 - Drs. 18/1000 - S. 195

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Justizministerium umgehend Lösungen zur qualitativen und kosteneffizienten stationären Versorgung der Inhaftierten finden muss. Die dazu bereits entwickelten Ansätze des Justizministeriums nimmt er positiv zur Kenntnis.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2019 über das Veranlasste zu berichten.

40. Frühes Ruhestandseintrittsalter für Justizvollzugskräfte kostet Millionen

Abschnitt V, Nr. 34 - Drs. 18/1000 - S. 199

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Justizministerium und das Ministerium für Inneres und Sport die Anpassung des Ruhestandseintrittsalters für Justizvollzugskräfte auf das 62. Lebensjahr prüfen und sich hierbei mit den Einschätzungen des Landesrechnungshofs insbesondere zur Besserstellung gegenüber vergleichbaren Beamtinnen und Beamten anderer Bundesländer auseinandersetzen. In ihre Prüfung sollten sie die Möglichkeit einer differenzierenden Ruhestandsregelung unter Berücksichtigung besonderer Belastungsfaktoren mit einbeziehen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.12.2018 zu berichten.

41. Optimierungsbedarfe bei der Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

Abschnitt V, Nr. 35 - Drs. 18/1000 - S. 204

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ die interministerielle gebietsbezogene Zusammenarbeit und Abstimmung der jeweiligen Programme zu optimieren ist und geeignete Maßnahmen, wie z. B. eine landesspezifische Evaluation, für einen zielgenauen, wirtschaftlichen Einsatz der Haushaltsmittel zu ergreifen sind.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, den Landtag bis zum 31.03.2019 über das Veranlasste zu unterrichten und dabei auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofs einzugehen.

42. „Good Practice“ bei der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Abschnitt V, Nr. 36 - Drs. 18/1000 - S. 209

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die insgesamt positiven Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zur Kenntnis. Er begrüßt, dass die Kammer insgesamt gut strukturiert ist und konstruktiv mit dem Landesrechnungshof zusammengearbeitet hat.

Der Ausschuss erwartet, dass die Handwerkskammer auch künftig aktiv Probleme angehen wird.

43. Regelungsbedarf bei der Rechtsanwaltskammer Celle

Abschnitt V, Nr. 37 - Drs. 18/1000 - S. 212

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Rechtsanwaltskammer Celle. Er beanstandet die bisherige Vermögensbildung bei der Kammer. Der Ausschuss erwartet, dass die Kammer künftig ihren Haushalt stärker an den für sie maßgeblichen Haushaltsvorschriften des Landes ausrichtet und bei der Entschädigung ihrer ehrenamtlich Tätigen - auch im Fall einer Pauschalierung - den zugrunde gelegten zeitlichen und materiellen Aufwand plausibler darlegt.

Er fordert das Justizministerium als Rechtsaufsichtsbehörde auf, die von der Kammer eingeleiteten Maßnahmen zu begleiten und bei Bedarf im Rahmen der Rechtsaufsicht tätig zu werden.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht über den Sachstand bis zum 30.06.2019.

44. Digitales terrestrisches Radio in der Sackgasse?

Abschnitt V, Nr. 38 - Drs. 18/1000 - S. 219

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich angesichts der seit 20 Jahren andauernden, aber bisher wenig erfolgreichen Förderung der Entwicklung und Verbreitung von DAB/DAB+ und der weiterhin zu erwartenden hohen Kosten eines fortdauernden Simulcastbetriebs die Beteiligten

- entweder auf klare und krisensichere Rahmenbedingungen sowie überschaubare Fristen zum Ersatz von UKW durch DAB+ verständigen oder
- die Förderung der Verbreitung von DAB+ möglichst umgehend beenden sollten.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2018.